

Regularien zum Erwerb und Erhalt des DAIS-Zertifikats

(Stand: September 2021)

1. Zertifikatserwerb

1.1 Das Zertifikat Stillbegleiterin (DAIS) bzw. Stillbegleiter (DAIS) wird ausgestellt, wenn

- a) ein kompletter Kursblock der Ausbildung zum/zur Stillbegleiter/-in (DAIS) besucht wurde,
- b) alle Aufgaben bearbeitet wurden,
- c) die Prüfung am Ende dieses Kursblocks bestanden wurde und
- d) sämtliche offenen Rechnungen von der/dem Teilnehmer/-in bezahlt wurden und
- e) die Kenntnisnahme der Verbindlichen Regeln für die DAIS-Stillbegleitung unterzeichnet wurde.

1.1.1 Das Datum der bestandenen Prüfung ist das Erwerbsdatum.

1.1.2 Mit Erwerb des Zertifikats darf man sich in die Liste der DAIS-Stillbegleiter/-innen mit gültigem Zertifikat des DAIS eintragen lassen.

1.2 Die Prüfung am Ende des Kursblocks ist bestanden, wenn ein in unserem Ermessen ausreichender Anteil der Prüfungsaufgaben korrekt beantwortet wurde.

1.3 Bei Nichtbestehen gibt es die Möglichkeit, die Prüfung an einem gesonderten Termin zu wiederholen. Die Gebühr für die Wiederholung einer Prüfung beträgt brutto 150 €. Wird die Prüfung erneut nicht bestanden, muss der ganze Kurs wiederholt werden.

2. Zertifikatserhalt

2.1 Das Zertifikat ist ab dem Termin der bestandenen Prüfung **zunächst für zwei Jahre gültig**. Das Datum, an dem das Zertifikat seine Gültigkeit verliert, nennen wir Ablaufdatum. Für das zum ersten Mal ausgestellte Zertifikat gilt also: Erwerbsdatum + 2 Jahre = Ablaufdatum.

2.2 Um die Gültigkeit des Zertifikats zu verlängern, müssen geeignete Fortbildungen besucht und dieser Besuch dem DAIS nachgewiesen werden.

2.2.1 Alle Veranstaltungen des DAIS werden als Fortbildung anerkannt.

2.2.2 Veranstaltungen anderer Organisationen können anerkannt werden, wenn

- a) sie ein für das Stillen bzw. die Stillbegleitung relevantes Thema behandeln,
- b) der/die Referent/-in eine geeignete Qualifikation besitzt und
- c) sie in keiner geschäftlichen oder sonstigen rechtlichen Verbindung mit Firmen stehen, die Muttermilchersatzprodukte, Flaschen und Sauger oder Milchpumpen herstellen oder vertreiben (s. WHO-Kodex und IBFAN-Finanzierungsgrundsätze).

2.2.3 Die Themen der nachgewiesenen Fortbildungen müssen wechseln.

2.3 Die Gültigkeit des Zertifikats verlängert sich um zwei weitere Jahre, wenn innerhalb von zwei Jahren vor dem Ablaufdatum geeignete Fortbildungen im Umfang von insgesamt 12 Unterrichtsstunden à 45 min absolviert wurden.

3. Ablauf des Zertifikats

Werden keine Fortbildungen wie unter 2. beschrieben absolviert, so verliert das Zertifikat mit Ablauf des Ablaufdatums seine Gültigkeit. Der Titel Stillbegleiter/-in (DAIS) darf nicht mehr geführt werden. Des Weiteren wird der Name aus der Liste der DAIS-Stillbegleiter/-innen mit gültigem Zertifikat gestrichen.